



<b><u>Impressum</u></b>	
Herausgeber:	Stadt Bad Freienwalde (Oder), Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Ralf Lehmann
Anschrift:	Karl-Marx-Str. 1 16259 Bad Freienwalde (Oder)
Telefon:	03344 4120
Fax:	03344 412 153
e-Mail:	<a href="mailto:stadtverwaltung@bad-freienwalde.de">stadtverwaltung@bad-freienwalde.de</a>
Internet:	<a href="http://www.bad-freienwalde.de">www.bad-freienwalde.de</a> Das Amtsblatt für die Stadt Bad Freienwalde (Oder) ist unter der Internetadresse <a href="http://www.bad-freienwalde.de">www.bad-freienwalde.de</a> verfügbar.
Erscheinungsweise:	nach Bedarf
Druck / Vertrieb:	Stadt Bad Freienwalde (Oder)
Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:	Das Amtsblatt ist in der Stadtverwaltung Bad Freienwalde (Oder) kostenlos erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Versandkosten auf Anforderung zugesendet bzw. für ein Kalenderjahr abonniert werden.

	Seite
<b><u>I. Amtlicher Teil</u></b>	
1. Bekanntmachung der Satzung vorhabenbezogener Bebauungsplan „Ehemalige Deponie - Sonderbaufläche Photovoltaik“, - Stand 19.06.2019-	2
2. Bekanntmachung der Durchführung der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung (SprachfestFörderverordnung-SfFV) vom 03.08.2009 (GVBl. II S. 505 ff.), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27.07.2018	3-4
3. Bekanntmachung des Zweckverbandes Region Finowkanal	4
4. Bekanntmachung Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal, Verfahrensteilgebiet Süd I, Verfahrens-Nr. 5-002-R	5-7
<b><u>II. Nichtamtlicher Teil</u></b>	
1. Information der Polizei – Termin Fahrrad-Codierung	7
2. Sitzungstermine	7

## I Amtlicher Teil

### **1. Bekanntmachung der Satzung vorhabenbezogener Bebauungsplan „Ehemalige Deponie - Sonderbaufläche Photovoltaik“, -Stand 19.06.2019-**

§ 10 (3) Baugesetzbuch (BauGB)

#### **Satzungsbeschluss**

Beschlusnummer: 58/2020

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) hat in ihrer Sitzung am 25.06.2020 gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der derzeit gültigen Fassung folgende Satzung beschlossen:

#### **Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ehemalige Deponie - Sonderbaufläche Photovoltaik“, -Stand 19.06.2019-**

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird mit dem Tag der ortsüblichen Bekanntmachung wirksam. Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ehemalige Deponie - Sonderbaufläche Photovoltaik“, -Stand 19.06.2019- einschließlich der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Plan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, beim Bauamt der Stadtverwaltung Bad Freienwalde (Oder), Karl- Marx- Straße 1, 16259 Bad Freienwalde, während der folgender Öffnungszeiten,

Dienstag 09.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 13.00 - 16.00 Uhr

Freitag 09.00 - 11.00 Uhr

sowie außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgang, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Freienwalde (Oder) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes gemacht worden sind.

Bad Freienwalde, den 17.09.2020

*gez. Lehmann*  
Bürgermeister

### **2. Bekanntmachung der Stadt Bad Freienwalde (Oder)**

#### **Durchführung der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung (SprachfestFörderverordnung-SfFV) vom 03.08.2009 (GVBl. II S. 505 ff.), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27.07.2018**

Gemäß der o. g. Verordnung, § 3 Teilnahmeverpflichtung, sind Kinder, die für das folgende Schuljahr (2021/2022) in der Schule anzumelden sind und deren Wohnung und gewöhnlicher Aufenthaltsort sich bis zum 31. Oktober im Jahr vor der Einschulung im Land Brandenburg befindet, verpflichtet, an dem Verfahren zur Sprachstandsfeststellung teilzunehmen.

Die Sprachstandfeststellung findet im Jahr vor der Einschulung statt. Bei festgestelltem Sprachförderbedarf besteht die Pflicht an einer geeigneten Sprachförderung in einer Kindertagesstätte teilzunehmen.

Kinder, die im Jahr vor der Einschulung über den 31. Oktober hinaus eine Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg besuchen, sind vom Verfahren der Sprachstandfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung befreit.

Ihnen kann die Teilnahme an der Sprachstandfeststellung sowie die mögliche Teilnahme an der Sprachförderung von der Kindertagesstätte im Einzelfall gestattet werden.

Bei Teilnahme an der Sprachstandfeststellung besteht die Verpflichtung, an der Sprachförderung teilzunehmen, wenn ein Sprachförderbedarf festgestellt wurde.

Kinder, die sich in sprachtherapeutischer Behandlung befinden und Kinder, bei denen aufgrund der Art und Schwere ihrer Behinderung eine Sprachförderung gemäß § 5 SprachfestFörderverordnung-SfFV nicht durchgeführt werden kann, werden von der Verpflichtung zur Teilnahme gemäß § 3 Absatz 1 SprachfestFörderverordnung-SfFV befreit.

Die Teilnahme an der Sprachstandfeststellung und der Sprachförderung begründet kein zusätzliches oder sonst selbstständiges Betreuungsverhältnis mit einer Kindertagesstätte (Hauskinder). Das heißt Kinder, die nicht in einer Kindertagesstätte betreut werden, müssen in einer der nachfolgend aufgeführten Einrichtungen die Sprachstandfeststellung und kompensatorische Sprachförderung durchführen.

Die Personensorgeberechtigten vereinbaren dazu einen Termin mit einer Kindertagesstätte.

- Kita „Kunterbunt“, Chausseestraße 34, 16259 Bad Freienwalde (Oder),  
Tel.: 033369 423  
ab 09.11.2020
- Kita auf dem Land, Am Anger 9, 16259 Bad Freienwalde (Oder),  
Tel.: 03344 301657,  
ab sofort (bis einschließlich September 2020)
- Kita „Insel“, Oderberger Chaussee 12, 16259 Bad Freienwalde (Oder),  
(in Kooperation mit der Kita „Zwergenland“)  
Tel.: 033369 749787  
ab 21.09.2020
- Kita „Apfelbäumchen“, Neutornow 49, 16259 Bad Freienwalde (Oder),  
Tel.: 03344 32166  
am 24.09.2020, um 15:00 Uhr
- Kita „Bummi“, Gesundbrunnenstraße 7, 16259 Bad Freienwalde (Oder),  
Tel.: 03344 3421  
vom 04.01.2021 bis 31.05.2021
- Kita „Sonnenschein“, Ringstraße 31, 16259 Bad Freienwalde (Oder),  
Tel.: 03344 3642  
vom 04.01.2021 bis 31.05.2021
- Kita „Fuchsbau“, Goethestraße 28, 16259 Bad Freienwalde (Oder),  
Tel.: 03344 2595,  
ab dem 01.09.2020 bis 30.09.2020

- Evangelischer Kindergarten „Gartenkinder“, Georgenkirchstraße 3, 16259 Bad Freienwalde (Oder), Tel.: 03344 2704  
ab 04.01.2021

Eltern, deren Kinder sich am Verfahren zur Sprachstandfeststellung beteiligt haben, erhalten eine Teilnahmebestätigung.

Die Teilnahmebestätigung ist bei der Anmeldung gemäß § 4 Absatz 1 Grundschulverordnung in der zuständigen Schule vorzulegen.

Bad Freienwalde (Oder), den 04.09.2020

*gez. Lehmann*  
Bürgermeister

### 3. Bekanntmachung des Zweckverbandes Region Finowkanal

Am Mittwoch, den 21. Oktober 2020, findet um 15.00 Uhr im Plenarsaal der Kreisverwaltung des Landkreises Barnim, Paul-Wunderlich-Haus, 16225 Eberswalde, Am Markt 1, die 4. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Finowkanal statt.

Die Zweckverbandsversammlung ist öffentlich.

#### TAGESORDNUNG

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
1	Begrüßung	
2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
3	Bestätigung der Tagesordnung	
4	Einwendung gegen die Niederschrift öffentlicher Teil der Verbandsversammlung vom 26.06.2020	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Sachstandsbericht durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung / den Verbandsvorsteher	
7	Vorstellung Ergebnis Entwurfsplanung Grundinstandsetzung Schleusen Finowkanal	
8	Beratung und Beschlussfassung zur Fortschreibung des Wirtschaftsplanes 2020	ZV-BVL-23/2020
9	Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss der Vereinbarung für Finanzierung, Planung, Bau und Betrieb und Unterhaltung der Schleusenanlagen des Finowkanals sowie Betrieb und Unterhaltung der beweglichen Brücken, der Wehre und der Kanalstrecke	ZV-BVL-24/2020
10	Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung eines EU-Vergabeverfahrens für die Beauftragung von Schleusenbetriebsleistungen ab dem Jahr 2021	ZV-BVL-25/2020
11	Sonstiges	

Eberswalde, den 10.09.2020

*gez. Daniel Kurth*

Landrat Landkreis Barnim Vorsitzender der Verbandsversammlung

#### 4. Öffentliche Bekanntmachung

##### Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal, Verfahrensteilgebiet Süd I, Vergahrens-Nr. 5-002-R

###### I. Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes

Die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes erfolgt durch Auslegung seiner Bestandteile zur Einsichtnahme für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten.

Die Auslegung folgender Bestandteile des Flurbereinigungsplanes wird gemäß § 2 Plan-SiG<sup>1</sup> durch Veröffentlichung im Internet unter nachfolgender Adresse

<https://lelf.brandenburg.de/lelf/de/flurneuordnung/informationenzubov/unt7od93t190su8d/>

ersetzt

t:

- Bestandteil 1 - Textlicher Teil
- Bestandteil 4 - Verzeichnis der alten Flurstücke
- Bestandteil 5 - Wertermittlungskarte
- Bestandteil 6 - Verzeichnis der neuen Flurstücke
- Bestandteil 7 - Zuteilungskarte

Im Übrigen erfolgt die Auslegung der Bestandteile des Flurbereinigungsplanes zur Einsichtnahme und Erläuterung für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten

- **am 19.10.2020 in der Zeit von 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr**
- **vom 20.10.2020 bis 21.10.2020, jeweils in der Zeit von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr**
- **sowie am 22.10.2020, in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr**

in der

**Verwaltung des Nationalparks Unteres Odertal, „Natura 2000 – Haus“  
Ortsteil Criewen, Park 2  
16303 Schwedt/Oder.**

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und zum Schutz Ihrer eigenen Gesundheit wird empfohlen, vor Wahrnehmung des Auslegungstermins die Möglichkeit zur telefonischen Auskunft zu nutzen.

Hierzu stehen die Bediensteten des Büros Drees und Hoersch

- **vom 12.10.2020 bis 15.10.2020, jeweils in der Zeit von 08:00 bis 16:00 Uhr**
- **sowie am 16.10.2020, in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr**

**unter Telefonnummer 0251 – 1 33 33 – 29 zur Verfügung.**

---

<sup>1</sup> Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041)

Sollten Sie den Auslegungstermin wahrnehmen wollen, bitten wir Sie zur Vermeidung von Wartezeiten und zur Vermeidung von unnötigen gesundheitlichen Gefährdungen durch eine größere Anzahl wartender Beteiligter um vorherige Terminvereinbarung unter o. g. Telefonnummer.

## **II. Ladung zum Anhörungstermin**

Der Anhörungstermin zum Flurbereinigungsplan findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten

- **am 09.11.2020, in der Zeit von 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr**
- **vom 10.11.2020 bis 11.11.2020, jeweils in der Zeit von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr**
- **am 12.11.2020, in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr**

in der

**Verwaltung des Nationalparks Unteres Odertal, „Natura 2000 – Haus“**

**Ortsteil Criewen, Park 2**

**16303 Schwedt/Oder**

statt.

Die Beteiligten können sich im Auslegungs- und im Anhörungstermin vertreten lassen. Der Vertreter hat im Termin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss öffentlich oder amtlich beglaubigt sein.

Widersprüche gegen den bekanntgegebenen Flurbereinigungsplan müssen zur Vermeidung des Ausschlusses in dem Anhörungstermin oder innerhalb von zwei Wochen nach diesem Anhörungstermin schriftlich beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft  
und Flurneuordnung, Dienstsitz Prenzlau  
Grabowstraße 33  
17291 Prenzlau**

erhoben werden.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und zum Schutz Ihrer eigenen Gesundheit wird empfohlen, Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan vorrangig auf schriftlichem Wege einzulegen und den Anhörungstermin nur in unbedingt notwendigen Fällen wahrzunehmen.

Sollten Sie den Anhörungstermin dennoch wahrnehmen wollen, bitten wir Sie zur Vermeidung von Wartezeiten und zur Vermeidung von unnötigen gesundheitlichen Gefährdungen durch eine größere Anzahl wartender Beteiligter um vorherige telefonische Terminvereinbarung.

Hierzu stehen die Bediensteten des Büros Drees und Hoersch

- **vom 02.11.2020 bis 05.11.2020, jeweils in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr**
  - **am 06.11.2020, in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr**
- unter Telefonnummer 0251 – 1 33 33 – 29 zur Verfügung.**

Versäumt ein Beteiligter die fristgerechte Einlegung eines Widerspruchs oder erklärt er sich nicht bis zum Ablauf der Frist über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenom-

men, dass er mit dem Flurbereinigungsplan oder dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist (§ 134 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG). Das Verschulden eines Vertreters oder Bevollmächtigten steht dem eigenen Verschulden des Vertretenen gleich (§ 134 Abs. 4 FlurbG).

Prenzlau, den 26.08.2020

Im Auftrag

Matthias Benthin

Dieses Dokument wurde am 26.08.2020 durch Matthias Benthin im elektronischen Dokumenten- und Vorgangsbearbeitungssystem VISkompakt des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Brandenburg schlussgezeichnet.

## **II. Nichtamtlicher Teil**

### **1. Information des Polizeipräsidiums Bradenburg**



**Polizeipräsidium**  
Land Brandenburg

Informiert über

**Termin für Fahrrad-Codierung  
am 15.10.2020, 13:00 -16:00 Uhr  
Bad Freienwalde, Eduardshof, Parkplatz Baumarkt**

**Bitte legen Sie einen Eigentumsnachweis sowie einen Ausweis vor**

**Achtung: Karbonrahmen können aus technischen Gründen NICHT codiert werden!**

### **2. Sitzungstermine**

05.10.2020 Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss  
06.10.2020 Bau- und Ordnungsausschuss  
07.10.2020 Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales, Jugend und Sport  
08.10.2020 Ausschuss für Kurstadtentwicklung, Wirtschaft, Tourismus, Umwelt  
27.10.2020 Hauptausschuss  
03.11.2020 Stadtverordnetenversammlung